

**Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

zu Antrag GfGR/56/2021

**Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit bei der Schuleinschreibung
in Innsbrucker Volksschulen: der digitale Bildungsstadtplan**

**Änderung auf
PRÜFANTRAG**

Sachverhalt:

Im Zuge der Schuleinschreibung in Innsbrucker Volksschulen werden laufend Änderungswünsche zu den Schulzuordnungen gemäß dem Innsbrucker Sprengelverzeichnis an die Schulen herangetragen. Die Begründungen sind vielfältig und nachvollziehbar, sie entsprechen der Lebenskonzeption der betroffenen Eltern (möglicher Umzug, Schule in Arbeitsplatznähe, Herausforderungen von Patchworkfamilien, Nähe zu Großeltern oder Tagesmüttern, Frühbetreuung durch Breakfast Club, pädagogische Konzepte...).

Auch wenn Änderungswünsche unter bestimmten Bedingungen (Geschwisterkinder, Nachmittagsbetreuung) bereits jetzt möglich sind, ist das den Eltern in den meisten Fällen gar nicht bekannt. Von Transparenz kann keine Rede sein.

Betroffen sind derzeit immer nur zwei Schulen, die Wunschschule und die Stammschule. Wenn beide Schulleitungen mit dem Änderungswunsch einverstanden sind, kann er durchgeführt werden, sofern die Schulstruktur (Anzahl der Klassen) an beiden Schulen unberührt bleibt. Es fehlt jedoch völlig der Überblick, ob an anderen Schulen leichtere oder auch passendere Tauschoptionen bestehen. Die Entscheidungen sind alles andere als einfach.

Das bedeutet für Eltern lange Wartezeiten und auch unterschiedliche Erfahrungen, da jede Schulleitung erst die standortbezogenen Möglichkeiten abwägen und auch individuelle Kriterien für eine Aufnahme heranziehen muss. Ein überraschender Zuzug kann zudem jede Entscheidung ins Wanken bringen.

Das aufwändige Tauschsystem vermittelt keinesfalls den Eindruck von Wahlfreiheit und ist deutlich begrenzt, da mangels Überblick bei Weitem nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, die für Familien hilfreich sind.

Zudem spitzt sich in Innsbruck das Problem zu, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache wohnbedingt vermehrt an denselben Volksschulen eingeschrieben werden, wohingegen an anderen Standorten nur wenige Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sind. Während die Deutschförderklassen der einen Schulen aus den Nähten platzen, gehen an anderen Schulen die wertvollen Ressourcen der Deutschförderklassen oder Deutschfördergruppen verloren, die zumindest 8 Kinder benötigen, um zustande zu kommen. Das bedeutet auch völlig unterschiedliche Möglichkeiten für soziales Lernen, das Integration möglich machen kann und betrifft ganze Stadtteile.

Prüfantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Innsbruck prüft die Möglichkeit, ein transparentes und faires Einschreibeverfahren für ihre Volksschulen zu entwickeln, das die Schulwahlfreiheit für Eltern und die Chancengerechtigkeit des Lernens durch eine soziale Verteilung der Schülerinnen und Schüler verbessert und die Schulstrukturen der Schulen (Sprenkel) trotzdem aufrecht erhält.

Begründung:

Ein faires und transparentes Wechselsystem muss folgende Kriterien enthalten:

- Eltern können bei der Schuleinschreibung in die Volksschule einen Wunsch äußern. Dieser wird, soweit es die Schulstrukturen erlauben, erfüllt.*
- Es herrscht völlige Transparenz, jeder durchgeführte Wechsel ist nachvollziehbar.*
- Die Stadt Innsbruck handelt selbstbestimmt und macht möglich, was geht.*
- In Einzelfällen, die nicht wunschgemäß untergebracht werden können, werden individuelle Lösungen gesucht.*

Die Lernumgebung der Volksschulkinder muss die Realität ihres Lebens abbilden, um soziales Lernen zu ermöglichen damit nachhaltige Integration gelingen kann. Eine Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache auf alle Innsbrucker Schulen kann nicht nur eine bessere Integrationsmöglichkeit der Kinder, sondern auch eine bessere Sprachschulung gewährleisten und entspricht für die Kinder, die Schulen und die Stadt Innsbruck somit einer Win-Win-Win-Situation.

Da rechtlich verankert ist, dass alle Volksschulen in Innsbruck einen Sprenkel darstellen, muss die Stadt Innsbruck als Schulerhalterin selbstbestimmt ihre Aufgabe wahrnehmen, um sowohl die Wahlfreiheit der Eltern als auch eine sozial ausgewogene Beschulung der Kinder zu ermöglichen. Sie muss sich einen Überblick verschaffen und diesbezügliche pädagogisch wertvolle Verteilungen ermöglichen. Digitale Auswertungsmöglichkeiten können das einfach und treffsicher ermöglichen.

Wir schlagen dazu folgenden Bildungsstadtplan vor, der sich computergestützt durchführen lässt und gleichzeitig Lösungen in Bezug auf eine gerechte soziale Verteilung der Volksschulkinder ermöglicht.

Information der Eltern

- über die Homepage der Stadt Innsbruck mittels digitalen Stadtplans mit Stammschulvisualisierung (Verlinkung mit Schulhomepages)
- via „Innsbruck informiert“ zur Zeit der Schuleinschreibung in Volksschulen
- über die Bildungsservicestelle
- über die Schulleitungen und ein standardisiertes Infoblatt als Beilage zur Schuleinschreibungseinladung

Administrative Einschreibung an den Schulen, Datenerhebung

- Matrix der einschulenden Kinder nach Hauptwohnsitz (keine Nebenwohnsitze)
- Einschreibung wie bisher in den Stammschulen über Einladung durch die jeweiligen Schulen
- 3 Möglichkeiten für Schulbesuch zur Wahl:
 - 1) an der Stammschule bleiben,
 - 2) an eine bestimmte Schule wechseln (Geschwisterbonus, Nachmittagsbetreuung-solange es noch Volksschulen ohne schulische Nachmittagsbetreuung gibt),
 - 3) andere Wunschschule
- Gleichzeitige Sprachstanderhebung mittels MIKA-O oder MIKA-D (schulrechtlich vorgegebene Verfahren)

Dateneingabe

Alle erhobenen Daten und Kriterien werden durch die städtischen Schulassistentinnen in eine Datenbank eingegeben, die von der Bildungsservicestelle oder dem Amt für Schule und Bildung verwaltet wird.

Datenverarbeitung

In der Bildungsservicestelle oder dem Amt für Schule und Bildung werden diese Daten bearbeitet, sortiert und Verteilungen gemäß den Angaben vorgenommen:

- 1) Verteilung der Kinder mit Stammschulwunsch
- 2) Verteilung der Kinder mit Betreuungsbedarf und Geschwisterkindern
- 3) Verteilung der Kinder mit ungenügenden oder mangelnden Deutschkenntnissen auf alle Schulorte unter Rücksichtnahme auf praktische öffentliche Verkehrsverbindungen
- 4) Zuweisung der Kinder mit freiem Schulwunsch nach Möglichkeit - faires transparentes Verteilungssystem
- 5) Zuweisung der Schulkinder an die entsprechenden Volksschulen

Derzeit hat die Stadt Innsbruck keine Kenntnis über das Ausmaß und die Durchführung von Schulwechseln und kennt auch die diesbezüglichen Bedürfnisse nicht.

Derzeit hat die Stadt Innsbruck keine genauen Informationen über die Anzahl und die Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache auf die Schulstandorte.

Ein Überblick über diese Entwicklungen ist unentbehrlich, wenn das Innsbrucker Schulsystem von der Stadt Innsbruck erhalten und gestützt werden will. Eine digitale Dokumentation ist in vielerlei Hinsicht notwendig.

Die elektronische Erfassung dieser Daten bietet einen guten Überblick und macht Schülerströme sichtbar, was eine laufende und valide Optimierung der Schulstrukturen der Innsbrucker Volksschulen und treffsichere Schulzuweisungen ermöglichen kann. Dieses System bietet der Stadt Innsbruck sogar die weiterführende Möglichkeit, Schulzuweisungen generell proaktiv so zu gestalten, dass städtische Schulvorschläge die Bedürfnisse der Eltern und die sozialen Bedingungen der Schulen perfekt bedienen können.

Zufriedene Eltern- glückliche Kinder- passende Schulen. Ich kenne das Einschreibsystem der Innsbrucker Schulen berufsbedingt vom Stöckchen auf ´s Hölzchen und kann nur appellieren: Nützen wir diese Chance und werden damit zur Bildungsstadt Innsbruck, die sich für die besten Volksschulplätze ihrer Kinder einsetzt und Integration zum Erfolgsfaktor macht.

Bedeckung: Vorerst handelt es sich um reine Überlegungen und Entwicklungsarbeit des Bildungsausschusses. Es fallen keine Kosten an.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung und stehe für Fragen und Diskussionen sehr gerne zur Verfügung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely